

Decretalensammlungen war der Blick einmal darauf gerichtet, genügende Angaben aufzuzeichnen, um das Verhältnis dieser Sammlungen zu ähnlichen erkennen zu lassen, und andererseits darauf, solche Stücke, die an Empfänger im deutschen Reichsgebiete adressiert sind, kurz zu notieren. Doch ist diese Grenze hier sowohl, wie bei der Mittheilung solcher Briefe, die sich sonst vereinzelt in englischen Hss. finden, nicht streng innegehalten, namentlich wo es sich um ungedruckte Stücke handelte.

Der Inhalt der Sammlungen ist im allgemeinen für den Kirchenrechtler von grösserem Interesse, als für den Historiker, doch begegnen darin immerhin einzelne auch historisch beachtenswerthe Briefe, und jede Ergänzung der Regesten ist ja von Nutzen, wenigstens soweit es sich um das Jaffé'sche Regestenwerk handelt, in dem Vollständigkeit angestrebt ist, während dieselbe bei der Sammlung Potthasts natürlich in weitem Felde liegt. Diejenigen der notierten Stücke, welche sich als bekannt herausstellten, sind kurz durch die Regestennummern der beiden angeführten Werke bezeichnet; möglich, dass auch von den übrigen noch einzelne bekannt sind, die sich schwer identificieren liessen. Die Mittheilung erfolgt im Anschluss an die Beschreibung der Hss., indem die grösseren Sammlungen voraufgehen. Erläuterungen sind von mir nur gelegentlich hinzugefügt, da zur Bestimmung der undatierten und unvollständig adressierten Stücke, soweit das überhaupt möglich ist, meist doch die Kenntniss des vollen Wortlauts nöthig wäre.

1) Cod. Mus. Brit. Cotton. Vitell. E XIII, membr. s. XIII. ist durch den Brand der Bibliothek 1731 stark beschädigt. Durch die Hitze sind die Blätter zusammengeschrumpft und haben sich aufgerollt. Später sind sie von einander gelöst und geschickt zwischen Papierrahmen gespannt, so dass bis auf die letzten die Blätter doch zum grössten Theile erhalten sind; doch erforderte das Aufrollen Einschnitte, manches ist abgebröckelt oder durch Flecken entstellt. f. 210' beginnt eine Decretalensammlung, die mit wenigen Ausnahmen Briefe oder Brieffragmente Alexanders III. enthält, mit keiner der bekannten Sammlungen übereinstimmt und am nächsten verwandt mit dem Appendix concilii Lateranensis¹ (Mansi Conc. XXII, 248 ff.) und der unten unter n. 2 besprochenen Sammlung zu sein

1) Das Concilium Lateranense geht in der Hs. voraus.